



FRAKTION IM RAT DER  
STADT KAMEN

Stadt Kamen  
Herrn Hermann Hupe  
Rathausplatz 1

59174 Kamen

Kamen, 5. Februar 2016

#### **Organisation der Offenen Ganztagsgrundschule**

hier: Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW über die Staatszuweisungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hupe,**

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen beantragt für die Sitzung des Schul- und Sportausschusses den oben genannten Tagesordnungspunkt und erbittet hierzu einen Bericht der Verwaltung, der insbesondere auf die nachfolgende Fragestellungen eingeht. Zur Vorbereitung der Fachausschuss-Mitglieder des Schul- und Sportausschusses erbitten wir eine Zusendung des Prüfungsberichtes an selbige.

#### **Begründung**

Die GPA NRW hat die Einhaltung der Rechtmäßigkeit, der Sachgerechtigkeit und die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns anhand der Inanspruchnahme des Förderprogramms für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich überprüft. Der Prüfungsbericht liegt den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Kamen vor.

Da es sich um eine fachbezogene Prüfung handelt, erachtet es die CDU-Fraktion als notwendig, diese Fachprüfung im zugehörigen Ausschuss zu thematisieren.

Dazu erbitten wir verwaltungsseitig mindestens um folgende Erläuterungen:

- Einschätzung der Verwaltung zum Prüfungsbericht der GPA,
- Umsetzung von Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW (Feststellungen) sowie von Empfehlungen zur Durchführung der OGGs sowie zum
- zeitlichen Umsetzungsfahrplan.

Aus dem Prüfungsbericht der GPA NRW über die Prüfung der Staatszuweisungen für die OGS  
Feststellungen & Empfehlungen

Positive Feststellungen	Beanstandungen im Sinne von § 105 Abs. 6 GO & Empfehlungen
Die Stadt Kamen hat die <b>Zuwendungsvoraussetzungen</b> in den geprüften Schuljahren <b>vollständig erfüllt</b> (Seite 9)	
Die <b>angebotenen außerunterrichtlichen und anderen Betreuungsleistungen</b> (verlässliche Grundschule) <b>entsprachen</b> im Referenzzeitraum inhaltlich <b>den zuwendungsrechtlichen Bestimmungen</b> (Seite 10).	
Die Stadt Kamen hat der Bewilligungsbehörde die tatsächlichen <b>Schülerzahlen fristgerecht gemeldet</b> (Seite 10).	
Das von der Stadt Kamen angewandte <b>Verfahren ist geeignet, die Stichtagszahlen valide zu ermitteln</b> (Seite 10).	
	<p><b>Beanstandung (Feststellung)</b> An der <b>Eichendorffschule</b> sind die <b>Voraussetzungen</b> für den Bezug der Pro-Kopf-Förderung <b>in zwei Fällen nicht erfüllt</b> worden (Seite 11).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine regelmäßige Teilnahme</li> </ul>
Die Stadt Kamen konnte für die Kinder mit besonderem Förderbedarf an den o.g. Schulen entsprechende Feststellungsbescheide vorlegen (Seite 11).	
	<p><b>Beanstandung (Feststellung)</b> Im Referenzzeitraum hat die Stadt Kamen den Betreuungsträgern die <b>Auflagen des Zuwendungsbescheides nicht auferlegt</b> (Seite 11).</p> <p><b>Empfehlung</b> Die Stadt Kamen sollte die Betreuungsträger zukünftig mit der unverzüglichen Weiterleitung der ersten Rate förmlich auf die Einhaltung der Nebenbestimmungen verpflichten (Seite 12).</p>
Die <b>Verwendungsnachweise</b> beider Schuljahre sind der Bewilligungsbehörde <b>fristgerecht vorgelegt</b> worden (Seite 12).	
Die Stadt Kamen hat das Muster des Verwendungsnachweises in beiden Prüfungsjahren ausgefüllt und der Bewilligungsbehörde vorgelegt. Damit ist sie ihrer <b>Pflicht zur Vorlage eines Verwendungsnachweises</b> im Sinne der Förderrichtlinie <b>nachgekommen</b> (Seite 13).	
	<p><b>Beanstandung (Feststellung)</b> Die Betreuungsträger haben für die klassischen OGS-Angebote (Pro-Kopf-Förderung) Sachberichte und Zahlennachweise erstellt. Dagegen sind <b>von den</b></p>

Positive Feststellungen	Beanstandungen im Sinne von § 105 Abs. 6 GO & Empfehlungen
	<p><b>Fördervereinen keine Sachberichte</b> für die Verwendung der Betreuungspauschalen <b>verfasst</b> worden (Seite 13).</p> <p><b>Empfehlung</b> Die Betreuungsträger sollten in Zukunft für beide Fördermaßnahmen (Pro-Kopf-Förderung und Betreuungspauschale) Sachberichte und zahlenmäßige Nachweise erstellen. Die Stadt Kamen sollte für die Erstellung der Sachberichte Standards definieren (Seite 13).</p>
	<p><b>Beanstandung (Feststellung)</b> Die Stadt Kamen hat die <b>Verwendungsnachweise</b> der Betreuungsträger dem gemeindlichen Nachweis bei Vorlage an die Bewilligungsbehörde <b>nicht beigelegt</b> (Seite 14).</p> <p><b>Empfehlung</b> Die Stadt Kamen sollte der Bewilligungsbehörde zukünftig neben dem gemeindlichen Nachweis auch die Verwendungsnachweise der Betreuungsträger zur Kenntnis geben (Seite 14).</p>
	<p><b>Empfehlung</b> Der Betreuungsträger an der Käthe-Kollwitz-Schule sollte die Verwendungsnachweise zukünftig vollständig nach Fördermaßnahmen getrennt erstellen (Seite 15). Darüber hinaus sollten die für den „Verlässlichen Ganztags“ zuständigen Fördervereine in Zukunft Sachberichte erstellen (Seite 15).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Aus Sicht der CDU-Fraktion obsolet, da die Schule zum kommenden Schuljahr förmlich aufgelöst wird.</b></li> </ul>
	<p><b>Beanstandung (Feststellung)</b> Die monatliche Zahlungsweise hat eine <b>unverzögliche Weiterleitung der Landesmittel</b> im Referenzzeitraum <b>verhindert</b> (Seite 16).</p> <p><b>Empfehlung</b> Um den Bestimmungen der Zuwendungsbescheide entsprechen zu können, wird die Stadt Kamen den Zahlungsmodus anpassen müssen (Seite 16).</p>
	<p><b>Beanstandung (Feststellung)</b> Im Referenzzeitraum ist <b>keine Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung</b> anhand der Bücher und Belege durchgeführt worden (Seite 16).</p>

Positive Feststellungen	Beanstandungen im Sinne von § 105 Abs. 6 GO & Empfehlungen
<p>Es kann davon ausgegangen werden, dass im Referenzzeitraum auch unter Berücksichtigung der festgestellten Mängel zuwendungsfähige Ausgaben in ausreichender Höhe erreicht wurden. <b>Die ordnungsgemäße Verwendung der Landesmittel kann somit bestätigt werden</b> (Seite 17).</p>	
<p>Die Stadt Kamen hat die erforderlichen <b>Eigenanteile</b> in beiden Schuljahren <b>erbracht</b>. Die entsprechenden Bestätigungen in den Verwendungsnachweisen sind somit sachgerecht (Seite 19).</p>	
	<p><b>Beanstandung (Feststellung)</b> Die Stadt Kamen verfügte über <b>keine aktenkundigen Informationen</b>, die die zweckentsprechende Verwendung der kapitalisierten Lehrerstellen belegen konnten (Seite 19).</p> <p><b>Empfehlung</b> Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Kamen, die ordnungsgemäße Verwendung der Lehrstellenkapitalisierung durch die Träger im Sachbericht bestätigen zu lassen (Seite 20).</p>
<p>Die Elternbeiträge für die OGS-Angebote werden seit dem Schuljahr 2012/2013 richtigerweise auf Grundlage einer Elternbeitragssatzung erhoben und durch Bescheid festgesetzt. Der zulässige Höchststrahmen wird im Rahmen einer sozialen Staffelung ausgeschöpft (Seite 21).</p>	<p><b>Beanstandung (Feststellung)</b> Die <b>Elternbeiträge für den „verlässlichen Ganzttag“ werden bisher ohne Elternbeitragssatzung</b> von der Stadt Kamen festgesetzt. Diese Form der Beitragsfestsetzung bzw. -erhebung ist rechtlich unzulässig (Seite 21).</p>
<p>Die Kooperationsvereinbarungen sind von allen vorgesehenen Partnern geschlossen worden (Seite 21).</p>	<p><b>Beanstandung (Feststellung)</b> Die Kooperationsvereinbarungen enthalten die wesentlichen Regelungsinhalte. Es fehlen Bestimmungen über die Verwendung von Lehrstellenanteilen sowie zur Beteiligung von Eltern und teilnehmenden Schülern (Seite 22).</p> <p><b>Empfehlung</b> Die fehlenden Inhalte sollten bei Anpassung der Kooperationsvereinbarungen ergänzt werden. Ein dringender Handlungsbedarf ist jedoch nicht gegeben (Seite 22).</p>

Mit freundlichem Gruß

gez. Ina Scharrenbach MdL  
Fraktionsvorsitzende